

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 1/2024

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Haushalt und Finanzen
Sachbearbeiter/in	Herr Pflüger / Herr Küllmer
Datum	10.01.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	15.01.2024
Haupt - und Finanzausschuss	24.01.2024
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024

Betreff:

Änderung der von der Stadtverordnetenversammlung am 12. Oktober 2023 beschlossenen Anlagerichtlinie

Beschlussvorschlag:

§ 9 Absatz 1 Satz 1 der Anlagerichtlinie der Stadt Hessisch Lichtenau wird um den Buchstaben e) „Bausparverträge“ erweitert.

Begründung:

Im Rahmen der jüngsten unvermuteten Kassenprüfung durch den Stab Revision des Werra-Meißner-Kreises, welche am 29. November 2023 stattfand, wurde die Anlagerichtlinie der Stadt Hessisch Lichtenau erneut betrachtet und prüfenden Blicken unterzogen. Im Werra-Meißner-Kreis schließen vermehrt Kommunen Bausparverträge ab, um im Zeiten steigendem Zinsniveaus einen derzeit attraktiven Zins auf Jahre effektiv zu sichern. Durch dieses Phänomen hat sich die Revision besonders den Bausparverträgen gewidmet.

Die Stadt Hessisch Lichtenau hat ebenfalls einen solchen Vertrag abgeschlossen. Da es sich aus Sicht der Revision bei einem Bausparvertrag um eine Art Sonderform der Anlage handelt, wurde die Empfehlung ausgesprochen, diese der Rechtssicherheit wegen im Klartext in die Anlagerichtlinie aufzunehmen. Dazu soll die Auflistung der zulässigen Anlageklassen entsprechend erweitert werden:

§ 9 Anlageklassen

(1) Die Geldanlage ist nur in folgenden Produkten zulässig:

[...]

e) Bausparverträge

[...]